

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 11

Erratum: Unfallverhütung im Strassenverkehr

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Landwirte und ihre Angestellten

Unfallverhütung im Strassenverkehr

Nachstehend streifen wir kurz das Mitführen von Personen auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wobei auch Vorsichtsmassnahmen genannt werden, die namentlich Kindern gegenüber beachtet werden sollten. Auf einen besonders wichtigen Punkt im Strassenverkehr wird erneut hingewiesen, nämlich das SEHEN und GESEHEN werden.

Mitfahren auf landw. Fahrzeugen

Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen nur Arbeitspersonal und Familienangehörige des Betriebsinhabers oder seine Arbeitnehmer mitgeführt werden (VRV Art. 62, Abs. 1).

Dabei ist die Unfallgefahr jedes Mal gross. Ausser finanziellen Folgen, stellen sich je nach der Grösse des Schadens seelische

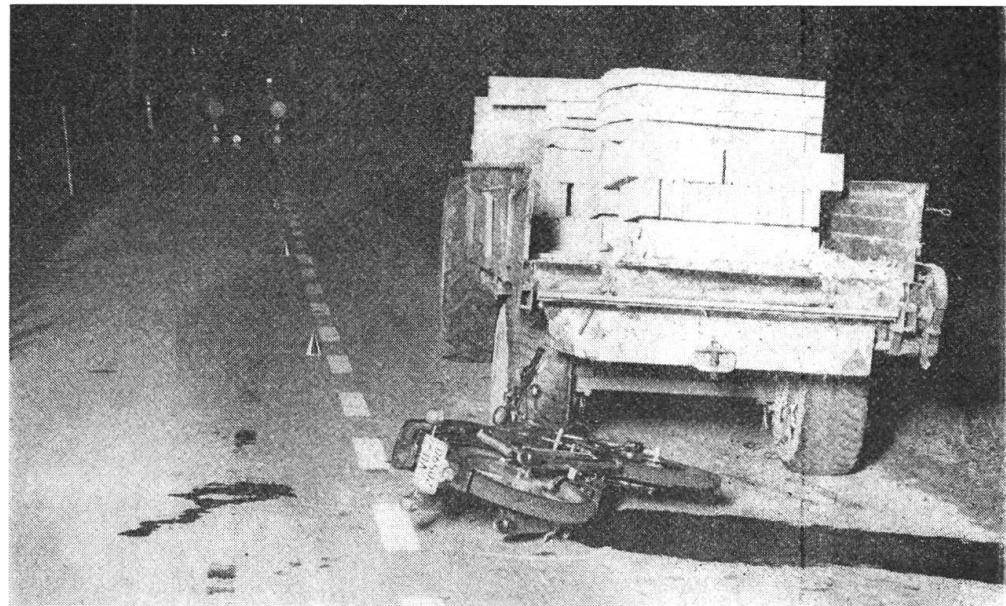
Unfall mit tödlichem
Ausgang. Ursache: Nicht
gesetzeskonformer
Anhänger!



Schlussfolgerung:
Fahrzeuge derart ausrüsten und verwenden, dass jede Unfallgefahr ausgeschlossen ist.

Bild nebenan:
Folge des Fahrens in der
Dunkelheit mit unbeleuchtetem Anhänger!

Unten rechts:
Mitführen eines Kindes
unter 7 Jahren auf einem
sogenannten Kindersitz.



Schmerzen ein, an die man vorher gar nicht gedacht hat, und die nicht so schnell «vernarben».

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass sich ein Mitfahrer nur dann auf die hintere Plattform eines Zugfahrzeuges stellen darf, wenn kein Anhänger mitgeführt wird. (VRV Art. 62, Abs. 3)

Kinder, Achtung! Achtung, Kinder!

Warum? Weil sie in beständiger Gefahr schweben. Das muss gesagt, akzeptiert und begriffen werden! Kinder verfügen nicht über die Erfahrung der Erwachsenen und sind daher nicht fähig, eine Gefahr vorauszusehen. Sie werden in den Bann der Maschine, des Traktors, kurz all dessen gezogen, das sich bewegt. Das alles weckt ihre Neugierde und sie vergessen darob die Gefahren.

Sehen und gesehen werden!

Im Strassenverkehrsgesetz steht u. a.: «...und wenn die Witterung es erfordert, müssen die Fahrzeuge beleuchtet sein.» (SVB Art. 41, Abs. 1)

Warum das? Damit man selbst tagsüber auf der Strasse besser gesehen wird.

Bei Regen, Schneetreiben und Nebel ist dies selbst bei eingeschalteten Lichtern nicht immer möglich. Wieviel wichtiger ist

demnach eine genügende gesetzeskonforme Beleuchtung nachts.

Das gesetzlich vorgeschriebene Minimum (Rückstrahler, Lichter) ist nicht immer in einem funktionsgerechten Zustand, namentlich nach einer Beschädigung oder bei Nachlässigkeit.



Seid euch daher eurer grossen Verantwortung bewusst und macht euer Fahrzeug auf der öffentlichen Strasse jederzeit gut erkennbar! Auf diese Weise werdet ihr gut gesehen und ihr habt dadurch ein zusätzliches Drama im Strassenverkehr vermeiden können.

Gendarmerie vaudoise
Prévention routière

ELTERN denkt zusätzlich daran,

dass Kleinkinder und Jugendliche das Mitfahren auf landw. Fahrzeugen schlecht ertragen und vor allem die Wirbelsäule unter den vielen und starken Stößen schwere und dauernde Schäden nehmen kann! SVLT

Im Sommer 1981 wurde das grosse Versuchs-Sonnenkraftwerk bei Almeria in Betrieb genommen

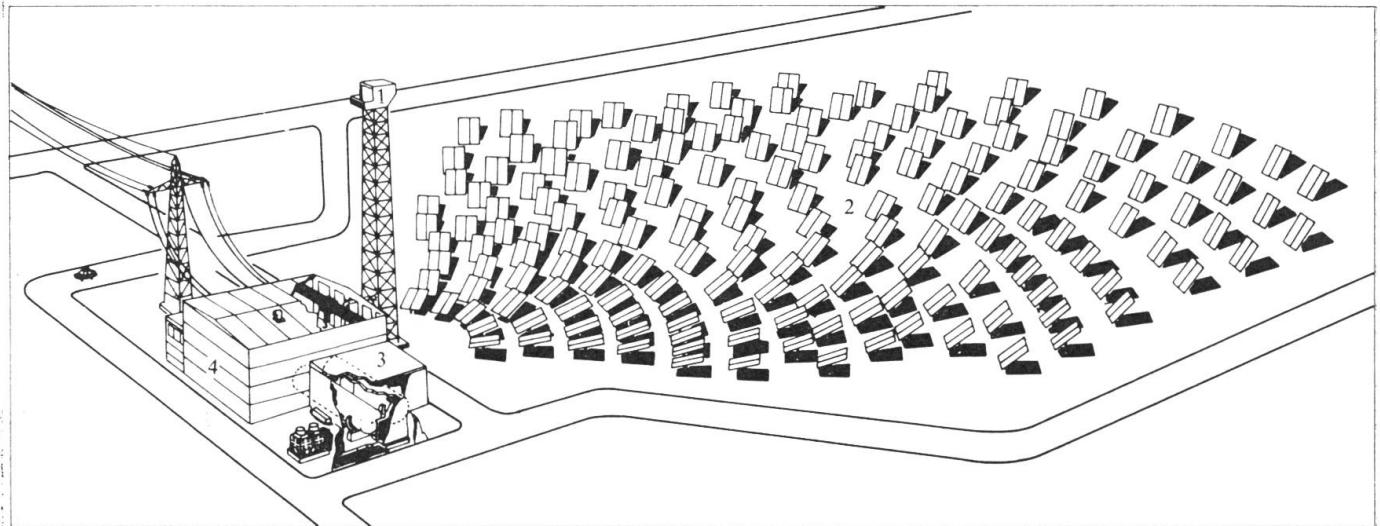


Abb. 1: Projektskizze des 500-kW-Sonnenkraftwerks Almería: 93 Einzelspiegel (2) bündeln die Sonnenenergie in der Brennkammer des Turms (1), neben dem die Speicheranlage (3) und das Maschinenhaus (4) errichtet werden. Schema und Text aus Werkzeitung SULZER.

Sonnenenergie kann im Prinzip auf zwei verschiedene Arten in Elektrizität umgewandelt werden. In der Landwirtschaft bereits etwas bekannt ist die direkte Stromerzeugung durch Halbleiterzellen (Sonnenzellen genannt). Man vermutet aber eine bessere Ausbeute durch ein Kollektorenfeld und einen thermischen Zwischenkreislauf etwa nach Schema No. 1. Weil aber bei der Anwendung dieser Technik noch eine ganze Anzahl von Problemen abzuklären sind, werden in der Gegend von Almeria (Südspanien), einem wüstenähnlichen Trockengebiet, diesen Sommer grosse Versuchsanlagen mit vorläufig drei verschie-

denen Spiegelsystemen in Betrieb genommen.

Das CRS Central Receiver System

Das grösste Feld ist den amerikanischen Martin-Marietta Heliostaten vorbehalten. Es sind hier 93 leicht gewölbte Spiegel von je etwa 40 Quadratmeter Fläche auf kräftigen Säulen montiert. Jeder einzelne Spiegel wird während der ganzen Sonnenscheindauer derart der Sonne nachgeführt, dass er auf die Brennkammer, welche sich auf einem 40 Meter hohen Turm befindet, abstrahlt. In der Brennkammer wird flüssiges Natrium, welches sowohl als Wärme-